



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA III - 48-1/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 48, Prüfung der Kunststoffverwertung

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABA .....	Abfallbehandlungsanlage
ARA .....	Altstoff Recycling Austria Aktiengesellschaft
bzw. ....	beziehungsweise
ca.....	circa
d.h. ....	das heißt
etc.....	et cetera
HDPE .....	Hochdichtes Polyethylen
KUSSO.....	Kunststoffsartieranlage
LDPE .....	Niedrigdichtes Polyethylen
Nr.....	Nummer
PET .....	Polyethylenterephthalat
t .....	Tonnen
z.B. ....	zum Beispiel

## **Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Magistratsabteilung 48 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 52/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Das Kontrollamt empfahl im Rahmen der Prüfung der Kunststoffverwertung in der Magistratsabteilung 48 durch laufende Mülltrennkampagnen, bewusstseinsbildende Maßnahmen und regelmäßige Aufklärungen der Partnerunternehmen, die Fehlerwurfquoten bei der Kunststoffsammlung zu reduzieren.*

*Die Magistratsabteilung 48 teilt die Einschätzung des Kontrollamtes, die Sammlung im Gewerbebereich auf stofflich verwertbare Kunststoffabfälle zu konzentrieren und wird verstärkt auf die jeweiligen gewerblichen Anfallstellen zugehen, um sukzessive eine Verbesserung der Sammelqualität zu erreichen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 48, durch entsprechende Maßnahmen wie laufende Mülltrennkampagnen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und regelmäßige Aufklärungen der Partnerunternehmen etc., die Fehlwurfquoten von Kunststoffen weiter zu reduzieren. Neben positiven Auswirkungen für die Umwelt können auch die Erträge der Magistratsabteilung 48 bei der Kunststoffverwertung gesteigert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 nimmt die Empfehlung des Kontrollamtes gerne auf und wird in ihrer Öffentlichkeitsarbeit weiterhin auf eine Reduktion des Fehlwurfanteils sowie auf eine Steigerung der Erfassungsquote im Bereich der Kunststoffsammlung hinwirken.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die getrennte Kunststoffsammlung ist integrierter Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Magistratsabteilung 48. Im Jahr 2013 lief beispielsweise eine Kampagne zur getrennten Kunststoffsammlung im Rahmen der Ausweitung der Gelben-Sack-Sammlung im 21. und 22. Bezirk (20.000 Haushalte).

### **Empfehlung Nr. 2**

Das Kontrollamt sah vor allem bei der Betrachtung der Inputmengen im Gewerbebereich erhebliches Verbesserungspotenzial. Das Bestreben, nicht stofflich verwertbare

Mischkunststoffe nicht mehr direkt von den Unternehmen abzuholen und die Umstellung auf vermehrt verwertbare Fraktionen im Gewerbesektor voranzutreiben, war aus der Sicht des Kontrollamtes zu befürworten. Zu empfehlen war den neuen Prozess etappenweise mit Informationskampagnen über Veranstaltungen, Gespräche vor Ort und direkte Schreiben zu begleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 teilt die Einschätzung des Kontrollamtes, die Sammlung im Gewerbebereich auf stofflich verwertbare Kunststoffabfälle zu konzentrieren. Die Magistratsabteilung 48 wird dazu verstärkt auf die jeweiligen gewerblichen Anfallstellen zugehen, um sukzessive eine Verbesserung der Sammelqualität zu erreichen. Dazu wurde bereits ein Sammelversuch im 3. Bezirk initiiert. Über Vor-Ort-Besuche werden dabei die für eine getrennte Sammlung geeigneten Kunststofffraktionen identifiziert und gemeinsam mit der Anfallstelle die Qualitätskriterien einer künftigen getrennten Kunststoffsammlung festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Sammelversuch im 3. Bezirk wird weiter durchgeführt. Dazu hat es im Herbst 2013 erneut direkte Schreiben an die Anfallstellen sowie Gespräche vor Ort gegeben.

**Empfehlung Nr. 3**

Obwohl im Projektansuchen zur Adaptierung der ABA geplant war, Sortiermodule zu installieren, *"die kurzfristig auf unterschiedliche Materialien und Farben justiert werden können, sodass es auch möglich ist, die PET-Fraktionen nach weiteren Farben zu sortieren"*, war bei der Besichtigung vor Ort festzustellen, dass nur ersatzweise eine andere farbliche Sortierfraktion umgesetzt werden kann. Wenngleich derzeit die Entsorgung zwischen einheitlicher Farbtrennung und gemischter Sammlung keinen tarifmäßigen

Unterschied vorsieht, sollte künftige Tarifänderungen vorwegnehmend die Realisierung der im Projektansuchen aufgezeigten Möglichkeit ins Auge gefasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Auftrag der ARA zur Sortierung der Kunststoffverpackungen 2007 bis 2013 hat die Magistratsabteilung 48 neben den Stoffgruppen für HDPE-Hohlkörper und LDPE-Folien auch unterschiedlich färbige PET-Flaschen (farblos-transparent, hellblau-transparent und grün-transparent) beauftragt bekommen. Im Laufe des Jahres 2008 kam durch die Zunahme der Inverkehrbringung von andersfärbigen PET-Flaschen (braun, gelb etc.) die Aussortierung des PET-Mix hinzu.

Die in der Sortieranlage verbauten Automatikmodule sind auf die vertraglich vereinbarten Sortierfraktionen eingestellt. Sollte es Änderungen bei den Tarifen oder auch bei den zu sortierenden Farbvarianten der PET-Flaschen geben, ist eine Umstellung der verwendeten Sortiereinheiten binnen eines Tages auf die neuen Vorgaben möglich.

Der Nahinfrarotsensor des Sortiermoduls erfasst Materialien auf Grundlage ihrer spezifischen und einmaligen Eigenschaften je Materialart. Ein visueller Spektrometer-Scanner erfasst zusätzlich die jeweilige Farbe. Die computerunterstützten Sortiersysteme sind entsprechend programmierbar, d.h. ein Einspielen des Infrarotspektrums der zu sortierenden Stoffgruppe durch den Techniker der Herstellerfirma in das bestehende System ist mittels Fernwartung durchführbar. Die Feinjustierung erfolgt im Anschluss durch das geschulte Fachpersonal der Magistratsabteilung 48.

Da derzeit keine Notwendigkeit vorliegt, andere Flaschen (Art und Farbe) zu sortieren, ist eine Veränderung der Sortiereinstellung

aktuell nicht erforderlich. Dies wäre aber mit rascher Reaktionszeit möglich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die in der Kunststoffsortieranlage eingesetzten Sortiermodule können innerhalb eines Tages auf neue Vorgaben justiert werden.

**Empfehlung Nr. 4**

Aufgrund der ca. 8.000 t an Kunststoff, die jährlich in der KUSSO verwertet werden, erhob sich für das Kontrollamt die Frage, ob die tolerierte Massendifferenz im Anliefer- und Auslieferlager im Ausmaß von 500 t beim Input-Output-Vergleich nicht zu hoch angesetzt ist. Es war daher anzuregen zu versuchen, geeignete Maßnahmen zur Reduktion der großen Massendifferenzen zu ergreifen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Differenz beim jährlichen Input-Output-Vergleich ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Lagerständen im Anliefer- und Auslieferlager zu Beginn und am Ende des Jahres.

Das Anliefer- und Auslieferlager haben folgende maximale Lagerkapazitäten:

Anlieferlager:	150 t
Auslieferlager:	450 t

Im Extremfall wäre somit eine jährliche Input-Output-Differenz von 600 t möglich.

Beispiel:

Jahresanfang:	Anlieferlager 0 t	Auslieferlager 0 t
Jahresende:	Anlieferlager 150 t	Auslieferlager 450 t



Die im Jahr verwogene Inputmenge beträgt z.B. 8.000 t. Ausgeliefert werden allerdings im Beispiel nur 7.400 t. Die Differenz zwischen Input und Output beträgt somit 600 t.

Die Höhe der Lagerstände hängt beim Anlieferlager von der Verfügbarkeit der Anlage (Störfälle), beim Auslieferlager von der regelmäßigen Abholung durch die Verwertungspartner der ARA ab. Die Magistratsabteilung 48 ist bestrebt, die jeweils maximalen Lagerkapazitäten nicht ausschöpfen zu müssen, um damit hohe Lagerstände hintanzuhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die maximal möglichen Lagerstände werden nicht ausgeschöpft.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2014